

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BÖRZOW

M 1 : 10.000

Gemeinde
Moor-Rolofshagen

Gemeinde
Mallentin

Stadtgemeinde
Grevesmühlen

Stadtgemeinde
Grevesmühlen

Gemeinde
Grieben

Gemeinde
Bernstorf

Gemeinde
Vitense Parber

ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

	Erläuterung Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung	Reduzierungen Par. 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
	Gemischte Baufläche (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
	Sonderbaufläche (gem. § 1 (1) 4 BauNVO) Straßenmeisterei	
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Feuerwehr Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Friedhof	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kindergärten	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Flächen für den oberörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige oberörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Bahnstrecken	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, für die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Elektrizität	
	Abwasser	
	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen Vermittlerverlauf von Leitungen - oberirdisch, z.B. 110kV - unterirdisch (HÖL - Hochdruckleitung, MD - Mitteldruckleitung)	Par. 5 (2) 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Kleingärten	
	Spielfeld	
	Sportplatz	
	Festivals	
	Wasser	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Bach, Graben	
	Gewässer zweifelhafte Ordnung des Uferlandes und Bodenverbandes Gewässer-Anlage mit Beschränkungen Uferverbau offenverbaut	
	Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	Flächen für Aufforstung	
	PLANUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entfaltung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entfaltung von Natur und Landschaft (EB-Erholungsgebiete vorrangig zu erhaltende Zielbereiche (Strukturparks))	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (GS-Geschützte Landschaftsteile an der Borsitz beträgt 100m)	
	FFH-Gebiet	
	IBA-Gebiet (Important Bird Areas)	
	Naturschutzgebiet (NSG)	
	geschütztes Geotop nach § 20 LNatG	
	geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V, mit Nr. N. (Übernahme aus LNatG)	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (2) BauGB
	Kulturdenkmale, Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Bereiche mit Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen, einer Überbauung oder Nutzungsänderung kann nicht zugewiesen werden	
	Bereiche mit Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Börzow	
	Kennzeichnung der Flächen die von der Gemeinde Börzow nicht zur Genehmigung beantragt wurden	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
	Grenze anderer Gemeinden	
	Lage- und Höhenfestpunkte des amtlich geodetischen Grundnetzes Mecklenburg-Vorpommern	
	Richtungsstärke der Telekom mit Störleistungsbereich	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.1990. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 14.11.1991 bis zum 22.11.1991 erfolgt.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.11.1991 durchgeführt worden.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 26.11.1990 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung freigegeben.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.11.1991 und 08.01.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.02.1999 bis zum 05.03.1999 während der Dienstzeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am 28.01.1999 und in den "LN" am 27.01.1999 öffentlich bekanntgemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden noch über einen Auslegungszeitraum vom 21.01.1999 bis 23.02.1999 unterrichtet und nicht über die tatsächliche Auslegung.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Prüfung freigegeben.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Der Erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.01.2006 bis zum 05.02.2006 während der Dienstzeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am 28.01.2006 und in den "LN" am 27.01.2006 öffentlich bekanntgemacht worden.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 22.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2006 gebilligt.
Börzow, den 30.03.2006
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 04.05.2006, Az.: M 1/2304-577/11-28016 erteilt.
Börzow, den 05.07.2006
Bürgermeister
- Erhebungsbestimmungen wurden durch die Besondere der Gemeindevertretung vom 05.07.2006 erteilt. Die Hinweise sind beachtet. Die wesentlichen Ergebnisse des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 05.07.2006.
Börzow, den 05.07.2006
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.
Börzow, den 05.07.2006
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "OZ" am 28.07.2006 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen Par. 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 02.07.2006 ... wirksam geworden.
Börzow, den 10.07.2006
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÖRZOW

